

4883/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5291/J—NR/1998 betreffend verschwenderische und ineffiziente Reaktorsicherheitsforschung, die die Abgeordneten Dr. POVYSIL und Kollegen am 27. November 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, all welcher Adresse die “aufwendigen Kernschmelzversuche”, welche “kapitalaufwendige Einrichtungen” erfordern, durchgeführt wurden und werden?

Das Projekt mit dem Akronym RASPLAV wird am Nuclear Safety Institute des Russischeii Forschungszentrums “Kurtschatov- Institut” in RU-1 23182 Moskau, Kurtschatovplatz 1 durchgeführt.

2. Hat Ihr Ressort inzwischen über die Finanzierungsstrukturen des RASPIAV—Projektes Informationen erhalten?

Das RASPLAV—Projekt wird als autonomes Gemeinschaftsprojekt (autonomous joint project) von den Projektteilnehmern (Belgien, Kanada, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Korea, Niederlande, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Tschechien, Ungarn und Rußland) gemeinschaftlich finanziert. Die Aufbringung der Mittel erfolgt in

der Form, daß 50 % von Rußland und 50 % von den 16 teilnehmenden OECD-Mitgliedsstaaten bereitgestellt werden. Im übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3398/J-NR/1997.

3. Hat Ihr Ressort inzwischen bei der OECD gegen die freihändige Vergabe des RASPLAV-Projektes protestiert, da Österreich ja schließlich diese Organisation aus Mitgliedsbeiträgen mitfinanziert? Wenn nein: warum nicht?

Wie schon unter Punkt 2 dieser Beantwortung ausgeführt, wird das RASPLAV-Projekt als autonomes Gemeinschaftsprojekt von der Russischen Föderation gemeinsam mit 16 OECD-Ländern durchgeführt und von diesen Projektteilnehmern zur Gänze finanziert. Österreich ist nicht Partner in

diesem Projekt und leistet daher auch keinen finanziellen Beitrag. Aufgrund des autonomen Status dieses Gemeinschaftsprojektes, in dem Österreich weder direkt noch indirekt sowohl organisatorisch wie finanziell involviert ist, ist Österreich auch nicht in der Lage, Einfluss auf Planung, Durchführung und Kontrolle des RASPLAV-Projektes auszuüben.

4. Werden Sie aufgrund des EU-Rechnungshofberichtes über die verschwenderische und ineffiziente Atom- und Reaktorsicherheitsforschung, insbesondere in Rußland und den osteuropäischen Staaten,

- a) die Herabsetzung der österreichischen Beiträge verlangen,
- b) im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die entsprechenden EU-Mittel um den Betrag reduzieren, der mißbräuchlich verwendet wurde,
- c) im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft von den Projektbetreibern die Rückzahlung der mißbräuchlich verwendeten Gelder fordern,
- d) eine transparente, sinnvolle und der Höhe nach gerechtfertigte Vergabe von Forschungsmitteln fordern?

Meinem Ressort ist kein EU-Rechnungshofbericht über die verschwenderische und ineffiziente Atom- und Reaktorsicherheitsforschung bekannt. Sollte damit jedoch der Sonderbericht Nr 25/98

„Zu den Maßnahmen der Europäischen Union auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) und in den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)“ des Europäischen Rechnungshofes gemeint sein“ so ist darauf hinzuweisen, dass die kritischen Aussagen

des Rechnungshofes nicht Forschungsbelange betreffen.

Soweit ich in meiner Rolle als Vorsitzender des EU-Forschungsministerrates betroffen war bestand kein Zusammenhang.

Im Sinne des Ministerratsvortrages vom 10. Februar 1998 konnte ich folgende Maßnahmen erwirken:

1. Dass das Budget für den EURATOM-Forschungsbereich weder prozentuell noch in absoluten Zahlen steigt und sich zugunsten der nicht-nuklearen Energieträger des 5. Rahmenprogramms verändert.

2. Dass Österreich seine bereits im Zuge des EG-Rahmenprogramms erhobene Forderung nach einer Leitaktion für Erneuerbare Energieträger auch im EURATOM-Rahmenprogramm durchgesetzt hat.

5. Wo liegen die Ursachen für die niedrigen Rückflüsse an Forschungsmitteln nach Österreich

a) VOLL internationalen Organisationen, bei denen Österreich Mitglied ist,

b) von der EU und iii re ii Nebenorganisationen wie EURATOM, obwohl Österreich die CII ropaweit höchsten Pro—Kopr— Beiträge bezahlt,

c) von einzelnen EU-Programmen, obwohl sich Österreich beim EU-Beitritt ohne

Wenn und Aber mit allen Förderungsrichtlinien einverstanden erklärt hat?

Den hier getroffenen Aussagen kann nicht zugestimmt werden.

a): Es gibt viele internationale Organisationen deren Rückflüsse nicht in meinen Ressortbereich fallen (z. B. UNESCO). Im Rahmen der ESA gibt es Rückflüsse gemäß der ESA-Konvention, welche den Beiträgen entspricht.

b) und c): Meine Beantwortung der Frage bezieht sich statistisch auf den EG-Teil wobei es selbstverständlich auch bei EURATOM Rückflüsse gibt:

Im Jahre 1998 gab es ca.6.400 österreichische Beteiligungen an ca.5.100 eingereichten Vorschlägen (37% Industrie, 37% Universitäten, 17% Forschungseinrichtungen, 9% Sonstige) sowie über 1.700 österreichische Beteiligungen an ca. 1300 bewilligten Projekten (39% Industrie, 34% Universitäten, 16% Forschungseinrichtungen, 11% Sonstige). Die Rückflüsse nach Österreich betragen 1998 über 70% (2,465 Mrd ATS an österreichische Organisationen; 43% Industrie, 35% Universitäten, 14% Forschungseinrichtungen, 8% Sonstige).

Für den EURATOM-Teil "Sicherheit der Kernspaltung und Kontrollierte Kernfusion" verweise ich in diesem Zusammenhang auf den "Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr an den Nationalrat" gemäß § 8 Abs. 1 des Forschungsorganisationsgesetzes BGBl. Nr.341/1981, aus dem Jahr 1998.

Weiters verweise ich auf beträchtliche Rückflüsse in Form von Veranstaltungsbeiträgen und Konsulentenbeiträgen, wie z.B. das Wirtschaftsforschungsinstitut, welche staatlich nicht erfaßt sind.

6. Weiter ist damit zu rechnen, daß Erkenntnisse der Forschungsökonomie

a) In die österreichische Forschungspolitik,

1)) in die Forschungsförderung der EU und ihrer Nebenorganisationen einfließen und die Vergabe von Forschungsmitteln bestimmen?

In Beantwortung dieser Frage erlaube ich mir festzuhalten, dass die in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen "Erkenntnisse der Forschungsökonomie" in meinem Ressort und in der Vollziehung von dessen Gebarung den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der österreichischen Forschungspolitik entsprechen. Weiters vertreten

österreichische Repräsentanten bei der Durchführung des Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung der BU diese Gesichtspunkte und tragen dem lt den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Forschung angemessener Weise Rechnung. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß ausschließlich ökonomische Zielsetzungen forscherscher Tätigkeit nicht gerecht zu werden vermögen.